

## FAG-Verhandlungen 2023 – Arbeitsgruppen Gesundheit und Pflege

### Positionen des Österreichischen Städtebundes

---

#### **Arbeitsgruppe Pflege**

Die Finanzierung der Pflege ist komplex und weist eine hohe Verflechtung zwischen den Gebietskörperschaftsebenen auf. Während der Bund primär für das Pflegegeld verantwortlich ist, übernehmen die Länder, Städte und Gemeinden die verbleibenden Ausgaben der Pflegedienstleistungen. Die Kommunen übernehmen hierbei Ko-Finanzierungsleistungen über Umlagen, wodurch sie für knapp ein Viertel der Pflege finanziell aufkommen müssen. Für Städte und Gemeinden zeigt sich hierbei das Problem, dass sie damit einen Aufgabenbereich beträchtlich mitfinanzieren müssen, jedoch gleichzeitig keine entsprechenden Mitbestimmungsrechte haben. Je nach Bundesland haben die Kommunen zwischen 30 und 50 Prozent der Ausgaben der Länder für Pflegedienstleistungen zu tragen. In einzelnen Ländern sind sie auch selbst Träger von Pflegeheimen.

Insbesondere die hohe Dynamik stellt die Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. So erhöhte sich der Anteil der Sozialhilfeumlagen an den Ertragsanteilen im Zeitraum 2009 bis 2019 von 22,4 auf 24,1 Prozent. Im Krisenjahr 2020 lag der Anteil sogar bei 27,2 Prozent. Durch diese Verschiebung hin zum Sozialbereich, verbleiben den Gemeinden immer weniger finanzielle Spielräume für die originär kommunalen Aufgaben wie insbesondere die weiteren Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge. Im letzten Nachhaltigkeitsbericht des Fiskalrates geht dieser von einer dynamischen Entwicklung der Ausgaben im Pflegebereich aus. Demzufolge steigen die Ausgaben von 1,2 Prozent des BIP im Jahr 2019 auf 3,1 Prozent des BIP im Jahr 2070. Der Großteil der Ausgabensteigerungen wird im Bereich der Pflegedienstleistungen erwartet, welcher von Ländern und Gemeinden getragen wird.

Der Österreichische Städtebund fordert daher im Bereich der Pflege und Betreuung:

- Reform der Pflegefinanzierung und Absicherung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pflegebereiches in einer sich demographisch verändernden Gesellschaft, beispielsweise durch mehr Mittel in der vertikalen Mittelverteilung (wie von den Ländern gefordert).
- Bei einem Festhalten am Pflegefonds, bräuchte es eine unbefristete Mittelbereitstellung sowie eine jährliche Valorisierung, welche die Gehaltsabschlüsse relevanter Kollektivverträge berücksichtigt. Zusätzlich sollte ein Dynamisierungsfaktor hinterlegt werden, der die demographische Entwicklung der hochbetagten Personen in Österreich berücksichtigt.
- Bei einer Reform der Ausgestaltung des Kostendämpfungspfades ist sicherzustellen, dass dessen kostendämpfender Effekt auf die Ko-Finanzierungsverpflichtungen der Städte und Gemeinden weitergegeben wird.
- Vollständige Abgeltung der durch die Abschaffung des Pflegeregresses tatsächlich angefallenen Mehraufwendungen und fortlaufende (auch rückwirkende) Valorisierung der Abgeltung.
- Derzeit befristet finanzierte Projekte des Bundes (Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz, Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz, „Community-Nurses“) dürfen nach Auslaufen der Finanzierung des Bundes nicht zulasten der Städte und Gemeinden gehen.
- Reformen im Transfer- und Aufgabenbereich, um eine insgesamt effizientere und effektivere Pflege zu realisieren.
- Der Österreichische Städtebund unterstützt Forderungen der Länder, die sich kostendämpfend auf die in den vergangenen Jahren dynamisch angestiegenen Umlagen auswirken.
- Der Österreichische Städtebund unterstützt Maßnahmen des Bundes und der Länder um der aktuellen und sich wohl noch verschärfenden Personalknappheit entgegenzuwirken.
- Stärkere Berücksichtigung gerontopsychiatrischer und dementieller Krankheitsbilder bei der PflegegeldEinstufung.

- Abschaffung des sog. „Differenzruhens“ nach § 13 Abs. 1 BPGG in der stationären Langzeitpflege.
- Städte und Gemeinden sind sowohl in finanzieller, personeller als auch in organisatorischer Hinsicht wichtige Akteurinnen im Pflegesystem. Die Interessensvertretungen der Städte und Gemeinden sind daher in die angekündigte „Zielsteuerung Pflege“ mit Sitz und Stimme einzubeziehen.

## **Arbeitsgruppe Gesundheit**

Städte und Gemeinden haben auch im Gesundheitsbereich eine bedeutende Ko-Finanzierungsverpflichtung und auch hier ist in Zukunft von einer dynamischen Entwicklung auszugehen. Gemäß dem letzten Nachhaltigkeitsbericht des Fiskalrates werden die Gesundheitsausgaben für Sachleistung von 6,7 Prozent des BIP im Jahr 2019 auf 9,3 Prozent des BIP im Jahr 2070 ansteigen.

Gemeinden tragen je nach Bundesland einen Anteil an den Krankenanstalten-Betriebsabgängen zwischen 10 und 40 Prozent (ausgenommen Steiermark). Die Krankenanstaltenumlage zur Kofinanzierung von Krankenanstalten der Länder macht den Großteil der Ausgaben im Gesundheitsbereich der Gemeinden aus. Diese stiegen von 2009 auf 2020 um 63 Prozent und damit noch stärker als die Ausgaben für die Fonds-Krankenanstalten, welche gemeinsam von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen getragen werden (diese stiegen von 2009 auf 2020 um nur 54 Prozent).

Andererseits bedarf es entsprechender Strukturreformen sowie langfristige Lösungen zur Absicherung der Finanzierbarkeit des Gesundheitsbereiches.

### Positionen im Bereich der Gesundheit

- Der Österreichische Städtebund unterstützt die Forderungen der Länder, welche sich auch kostendämpfend auf die Ko-Finanzierung der Städte und Gemeinden auswirken.
- Es braucht eine Stärkung des niedergelassenen Bereichs, um Spitalsambulanzen zu entlasten. Insbesondere müssen Allgemeinmedizinische Kassenordinationen gestärkt und die Primärversorgung weiter ausgebaut und gefördert werden.

- Vernetzung der Primärversorgungseinheiten mit den darüberhinausgehenden Angeboten der Städte und Gemeinden – Stichwort „social prescribing“
- Mehr Fokus auf Angebote für Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitskompetenz
- Die Mittel des FGÖ sind zu valorisieren
- Es braucht eine Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Der Österreichische Städtebund unterstützt zudem Maßnahmen des Bundes und der Länder, um der Personalknappheit entgegenzuwirken.

Stand Februar 2023